



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS Ratgeber



**Integrations-
fachdienste**

Inhaltsverzeichnis

3 Vorwort

4 Integrationsfachdienst – Was ist das?

5 Wer sind die Partner der Integrationsfachdienste?

Was leistet der Integrationsfachdienst...

6 ... für Arbeitgeber?

10 ... für (schwer)behinderte Arbeitsuchende?

11 ... für (schwer)behinderte Beschäftigte?

12 ... für (schwer)behinderte Schulabgänger?

13 ... für (schwer)behinderte Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen?

14 Was kosten die Leistungen des Integrationsfachdienstes?

15 Ein-Blicke in die Praxis:

15 Die Küchenhelferin

16 Der Maschinenschlosser

17 Die Logistikerin

18 Der Backstubenhelfer

19 Service:

19 Ihr Integrationsfachdienst vor Ort

21 IFD-Fachberater für hörbehinderte Menschen

22 Info-Material

23 Nützliche Internet-Adressen

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Text/Redaktion:

Monika Kleusch

Gestaltung:

www.mees-zacke.de

Fotos:

AV Medien, Stuttgart; Renate Dauenhauer,
IFD Ludwigsburg; Monika Kleusch, KVJS; Wilfried
Krestel, IFD Rems-Murr; mees + zacke, Reutlingen;
Thomas Sauer, Sindelfingen, fotolia

Versand/Bestellung:

Gisela Lüttges
Telefon 07 21 81 07-983
Telefax 07 21 81 07-940
Gisela.Luettges@kvjs.de

Druck:

Texdat-Service gGmbH, Weinheim

5. überarbeitete Auflage

November 2012

Impressum

Vorwort

Integrationsfachdienste - kurz IFD - beraten und unterstützen sowohl arbeitssuchende als auch beschäftigte behinderte und schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber. Sie sind in jedem Stadt- und Landkreis vertreten. Ein besonderer Focus der Arbeit der Integrationsfachdienste liegt auf der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und von Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen auf ihrem Weg zu einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Rahmen der „KVJS-Aktion 1000plus“ erhalten Arbeitgeber, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen beschäftigen, neben den üblichen Zuschüssen zusätzliche Inklusionsprämien durch das Integrationsamt.

Das Integrationsamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) hat die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste. Es sorgt dafür, dass in ganz Baden-Württemberg ein vergleichbares, qualifiziertes Unterstützungsangebot für die Teilhabe am Arbeitsleben behinderter und schwerbehinderter Menschen besteht. Das Integrationsamt garantiert, dass in den IFD qualifiziertes und berufserfahrenes Fachpersonal zur Verfügung steht, die Integrationsfachdienste barrierefrei erreichbar sind und die Arbeit nach einem einheitlichen Standard bearbeitet, unterstützt und dokumentiert werden.

Der vorliegende KVJS-Ratgeber bietet behinderten und schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben ebenso wie ihren Arbeitgebern einen knappen Überblick über das umfangreiche Leistungsangebot der baden-württembergischen Integrationsfachdienste.



Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender



Senator e.h. Prof. Roland Klinger
Verbandsdirektor

Integrationsfachdienst – Was ist das?

Integrationsfachdienste (IFD) beraten und unterstützen Arbeitgeber, die behinderte und schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder beschäftigen wollen, sowie schwerbehinderte Menschen die im Arbeitsleben stehen oder auf der Suche nach einem passenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste sind für diese Aufgabe besonders qualifiziert: Neben einem sozial-/pädagogischen Studium und der erforderlichen beraterischen Kompetenz bringen sie meist auch Erfahrungen aus Vorberufen (Industrie, Handwerk, Handel oder Verwaltung) mit.

Die Integrationsfachdienste kennen sich mit allen Formen von Behinderungen aus. Für hörbehinderte und gehörlose Menschen stehen besonders ausgebildete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (s. S. 21) zur Verfügung.

Sozialdatenschutz und Neutralität

Die Integrationsfachdienste beraten alle Beteiligten neutral und unparteiisch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste unterliegen der Schweigepflicht (Sozialdatenschutz).



Wer sind die Partner der Integrationsfachdienste?

Die baden-württembergischen Integrationsfachdienste arbeiten eng mit dem Integrationsamt, den Trägern der Arbeitsvermittlung, den Rehabilitationsträgern und den Stadt- und Landkreisen zusammen. So haben sie den Überblick über alle Unterstützungsmöglichkeiten, die schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben und ihren Arbeitgebern zur Verfügung stehen.

Die IFD werden im Auftrag des Integrationsamts bei freien Trägern als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet.

Gesetzliche Grundlage ihrer Arbeit ist das Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.



Was leistet der Integrationsfachdienst für Arbeitgeber?

Der Integrationsfachdienst (IFD) berät Arbeitgeber zu allen Fragen von Neueinstellung und Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen. Der IFD bringt gezielt Arbeitgeber und Bewerber zusammen. Zum gründlichen gegenseitigen Kennenlernen dient oft zunächst ein begleitetes Praktikum. Die Einarbeitungsphase wird vom Integrationsfachdienst vorbereitet und begleitet. Der IFD bleibt auch nach Abschluss des Arbeitsvertrages Ansprechpartner für die behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber.

Die Fachleute des IFD informieren außerdem über die individuellen Auswirkungen unterschiedlicher Behinderungen beispielsweise in Verhalten, Kommunikation, Belastbarkeit und Arbeitsfähigkeit. Sie geben Arbeitgebern, Vorgesetzten und Kollegen praktische Hinweise für den alltäglichen Umgang mit einem behinderten Beschäftigten.

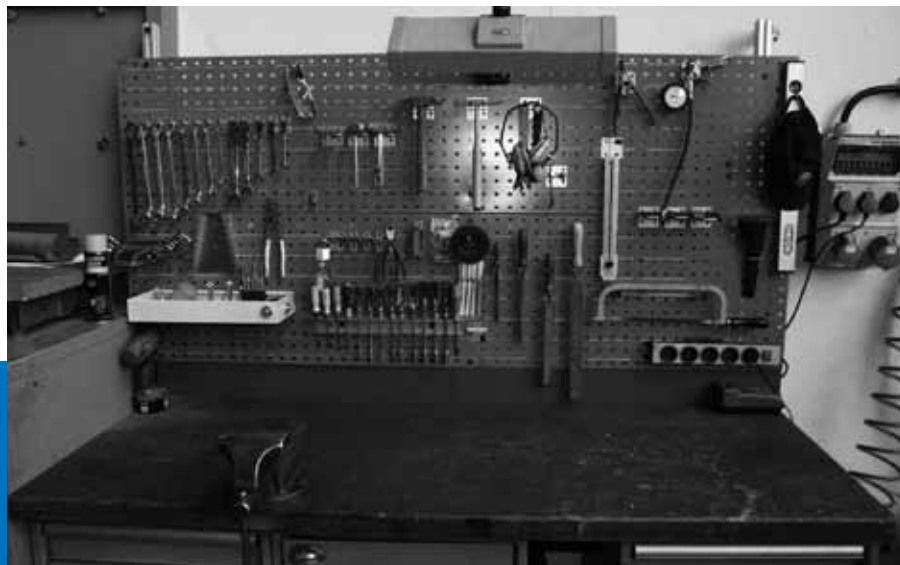
Für den Arbeitgeber klärt der Integrationsfachdienst die mögliche finanzielle Förderung eines Schwerbehindertenarbeitsplatzes und unterstützt bei der Beantragung dieser Leistungen.



Finanzielle Fördermöglichkeiten

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen kann gefördert werden durch:

- | Zuschüsse/Darlehen zu den Investitionskosten
- | Kostenübernahme des behinderungsbedingten Mehraufwands
- | Lohnkostenzuschüsse
- | Zuschüsse und Prämien bei schwerbehinderten Auszubildenden
- | Inklusionsprämien bei Neueinstellung besonders betroffener schwerbehinderter Menschen



Was bieten die aktuellen Förderprogramme?

Förderprogramm „Arbeit Inklusiv“

Wer als Arbeitgeber wesentlich behinderte Menschen einstellt, erhält über die übliche Förderung hinaus **Inklusionsprämien**. Zusätzlich sorgt das KVJS-Integrationsamt dafür, dass die üblichen Leistungen der Agentur für Arbeit im Bedarfsfall durch laufende Leistungen des KVJS-Integrationsamts ergänzt und verstetigt werden. Mit einer Förderzusage über fünf Jahre entsteht für die Arbeitgeber Planungssicherheit.

„Initiative Inklusion“ des Bundes für über 50-jährige schwerbehinderte Menschen

Mit **Inklusionsprämien** wird ebenfalls die Beschäftigung von über 50-jährigen schwerbehinderten Menschen auf einem neuen Arbeitsplatz gefördert.

Voraussetzung für eine Inklusionsprämie ist der Abschluss eines mindestens einjährigen Arbeitsvertrages. Mit Beginn des zweiten Beschäftigungsjahres erhält der Arbeitgeber eine weitere Inklusionsprämie. Mit Beginn des dritten Beschäftigungsjahres und Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird die dritte Prämie fällig. Insgesamt stehen pro Arbeitsverhältnis bis zu 10.000 Euro zur Verfügung.



Förderprogramm „Ausbildung Inklusiv“

Betriebe, die schwerbehinderte junge Leute mit sonderpädagogischem Förderbedarf betrieblich vorbereiten und ausbilden, bekommen Unterstützung: Die Rehabilitationsträger beziehungsweise die Bundesagentur für Arbeit können die Ausbildungsvergütung bezuschussen sowie ausbildungsbegleitende Hilfen leisten. Entstehen dem Arbeitgeber überdurchschnittliche betriebliche Aufwendungen für die Anleitung und Betreuung der Auszubildenden kann das KVJS-Integrationsamt zusätzlich fördern: im Einzelfall mit bis zu 10.000 Euro. Die Förderung wird in gleichbleibenden monatlichen Raten ausgezahlt. Dieser Teil der Förderung wird für die Ausbildungsjahrgänge 2011 und 2012 ebenfalls aus Mitteln des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ gefördert. Für die Ausbildungsjahrgänge 2013 bis 2017 trägt das KVJS-Integrationsamt die entsprechenden Kosten. Darüber hinaus stellt es die durchgehende berufliche Begleitung durch die Integrationsfachdienste sicher.

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Übernahme in ein befristetes (Mindestdauer ein Jahr) oder unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erhalten die Arbeitgeber Inklusionsprämien von bis zu weiteren 10.000 Euro (siehe oben).

Inklusionsprämien werden folgendermaßen berechnet:

- Höhe des nachgewiesenen monatlichen Bruttomonatsentgelts
- zuzüglich 20 Prozent für die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- maximal jedoch 3333 Euro

Arbeitgeber können bis zu drei Inklusionsprämien erhalten.

Was leistet der Integrationsfachdienst für (schwer)behinderte Arbeitsuchende?

Der Integrationsfachdienst erstellt mit seinen Klienten ein Leistungsprofil ihrer Fähigkeiten, klärt ihre Chancen für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und unterstützt, wenn eine berufliche Neuorientierung nötig ist. Er motiviert zur Eigeninitiative und gibt konkrete Hilfe zur Bewerbung.

Die Fachleute des IFD übernehmen alle notwendigen Absprachen zur beruflichen (Wieder)-Eingliederung mit den jeweiligen Kooperationspartnern (z.B. Agentur für Arbeit/ALG I, kommunale Träger – Arge/ALG II, Reha-Träger).

Oft ist für Arbeitsuchende ein Praktikum der erste Schritt in die richtige Richtung. Der IFD achtet darauf, dass Anforderungen und Fähigkeiten möglichst passgenau übereinstimmen. Arbeitgeber und Bewerber können sich gründlich gegenseitig kennen lernen. Häufig mündet solch ein Praktikum in ein reguläres Arbeitsverhältnis.

Beratung für Angehörige

Eine durch Behinderung oder Erkrankung notwendig gewordene berufliche Neuorientierung schafft auch für die Familie eines betroffenen Menschen eine neue Situation. Wenn nötig bezieht der IFD deshalb auch die Angehörigen in seine Beratungsgespräche mit ein.



Was leistet der Integrationsfachdienst für (schwer)behinderte Beschäftigte?

Der IFD steht als neutraler Berater bei allen Fragen zur Beschäftigung (schwer)behinderter Menschen zur Verfügung. Bei Problemen mit Arbeitsleistung oder -motivation, krankheitsbedingten Fehlzeiten oder bei Kommunikationsproblemen sucht der Integrationsfachdienst gemeinsam mit dem schwerbehinderten Arbeitnehmer und den übrigen Beteiligten nach Ursachen und Lösungsmöglichkeiten.

Nach längerer Erkrankung beispielsweise sollte der berufliche Wiedereinstieg gut vorbereitet werden. Deshalb kümmert sich der Integrationsfachdienst in enger Abstimmung mit dem (schwer)behinderten Klienten schon während der Krankschreibung um die betriebliche Wiedereingliederung. Dabei klärt der IFD mit Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Krankenkasse und Ärzten, ob eine Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz möglich ist und ob es notwendig ist, den Arbeitsplatz behinderungsgerecht anzupassen. Der Integrationsfachdienst leitet alles Nötige bei den zuständigen Stellen, etwa dem Integrationsamt oder den Rehabilitationsträgern, in die Wege. Eine weitere zu prüfende Möglichkeit ist eine betriebsinterne Umsetzung.



Was leistet der Integrationsfachdienst für (schwer)behinderte Schulabgänger?

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung werden von den Fachleuten des Integrationsfachdienstes bereits ab dem ersten Jahr der Berufsschulstufe bei der Vorbereitung, Erprobung und Aufnahme einer für sie geeigneten Arbeit unterstützt. Der IFD arbeitet bei der Berufswegeplanung mit den Jugendlichen, ihren Eltern, der Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie dem Sozialhilfeträger zusammen. Gemeinsam finden Sie heraus, welche besonderen Interessen und Fähigkeiten eine (schwer)behinderte Schülerin oder ein Schüler für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitbringt. Für eine Erfolg versprechende Berufswegeplanung ist die Übereinstimmung von Interessen und Fähigkeiten die grundlegende Voraussetzung, denn Wollen und Können müssen zusammenpassen.

Verschiedene Praktika helfen herauszufinden, welche Arbeiten einem jungen Menschen mit Behinderung besonders liegen. Der IFD sucht geeignete Praktikums-, Ausbildungs- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und begleitet seine jungen Klienten während dieser Zeit – und auch darüber hinaus. Der Integrationsfachdienst klärt, welche finanziellen und sonstigen Leistungen möglich sind (z.B. über die Agentur für Arbeit oder das Integrationsamt) und unterstützt bei der Stellung von Anträgen.



Was leistet der Integrationsfachdienst für (schwer)behinderte Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen?

Wer als Beschäftigter einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln möchte, kann Unterstützung durch den Integrationsfachdienst bekommen. Die Werkstatt hilft mit Vorbereitung und Training. WfbM und IFD arbeiten Hand in Hand.

Der Integrationsfachdienst sucht eine geeignete Stelle für ein Praktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein Praktikum wird immer von der Werkstatt oder dem IFD begleitet. Die Erfahrungen aus einem Praktikum dienen der weiteren persönlichen Berufswegeplanung: Was muss noch geübt werden? Wo liegen besondere Stärken?

Immer wieder ergibt sich aus einem Praktikum auch eine Anstellung. Ansonsten sucht der Integrationsfachdienst weiter nach einem geeigneten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.



Was kosten die Leistungen des Integrationsfachdienstes?

Nichts. Zumindest, wenn diese Leistungen von Arbeitgebern in Anspruch genommen werden, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder beschäftigen wollen. Auch für schwerbehinderte Menschen, die im Arbeitsleben stehen oder Arbeit suchen, ist der Service des IFD kostenlos.

Finanziert werden die Angebote des Integrationsfachdienstes aus der Ausgleichsabgabe, die alle Arbeitgeber zahlen müssen, die weniger als die gesetzlich vorgeschriebenen fünf Prozent schwerbehinderte Menschen beschäftigt haben. Das Integrationsamt des KVJS erhebt diese Ausgleichsabgabe und verwendet sie zweckgebunden für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Mehr als zehn Millionen Euro stellt das Integrationsamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg aus der Ausgleichsabgabe für die Arbeit der Integrationsfachdienste pro Jahr bereit. Das Integrationsamt als alleiniger Vertragspartner übernimmt die Vorfinanzierung der IFD und rechnet die Leistungen der Integrationsberaterinnen und -berater für Rehabilitanden und Arbeitsuchende mit den jeweiligen Auftraggebern ab.



Ein-Blicke in die Praxis

Die Küchenhelferin

Daniela Schwarz (Name geändert) ist fit. Die 19-Jährige kann zupacken – allerdings braucht sie immer wieder Anweisungen, was sie als nächstes machen soll, denn Daniela Schwarz ist geistig behindert. In der Werkstufe der Sonderschule für Geistig-behinderte zeigt sich, dass die junge Frau durchaus das Zeug für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hat. Also setzen sich der Lehrer und der Integrationsfachdienst mit der Schülerin und ihren Eltern zusammen, um zu überlegen, wie für Daniela eine passende Arbeit aussehen könnte.

Für ein vorbereitendes Praktikum kann der Integrationsfachdienst einen örtlichen Bildungsanbieter mit eigener Kantine gewinnen. In dessen Küche macht die Schülerin die ersten Erfahrungen in der Arbeitswelt. Der Koch nimmt die schüchterne junge Frau unter seine Fittiche und nach einiger Zeit gewinnt sie immer mehr Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit. Zunächst der vertraute Lehrer, später der Integrationsfachberater kommen regelmäßig in den Betrieb, um mit Daniela Schwarz, der Hauswirtschaftsleiterin und dem Koch Fortschritte und Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen.

Die Fortschritte der jungen Frau sind so überzeugend, dass der Bildungsträger für sie eine neue Vollzeitstelle schafft. Um diese auszulasten, wird auf Anregung des IFD eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit in der Wäscherei geschaffen. Für diesen neuen Arbeitsplatz fördert das Integrationsamt des KVJS die Anschaffung einer Waschmaschine, eines Trockners und einer Bügelmaschine mit einem Investitionskostenzuschuss. Aus der schüchternen Schülerin Daniela Schwarz ist mit der richtigen Unterstützung eine leistungsfähige und geschätzte Mitarbeiterin geworden.





Der Maschinenschlosser

Wolfgang Kunter ist gelernter Maschinenschlosser und arbeitet seit 1994 bei der Adolf Schnorr GmbH in Sindelfingen, einem Hersteller von Tellerfedern. Im Laufe der Jahre machen sich bei dem 52-Jährigen gesundheitliche Probleme bemerkbar, vor allem bei der Wirbelsäule und den Beinen. Auch der Blutdruck ist höher, als der Arzt das gerne sieht. Mit einem anerkannten Grad der Behinderung von 40 ist er durch die Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.

Der Maschineneinrichter wird immer häufiger krank. Sein Betriebsleiter Thomas Sauer rät ihm, den Integrationsfachdienst aufzusuchen, um den Ursachen auf den Grund zu gehen. Integrationsfachberaterin Heide Kautzmann vermittelt ein Gespräch mit der Deutschen Rentenversicherung als Rehabilitations-träger. Wolfgang Kunter bekommt für seine angeknackste Gesundheit schließlich eine Kur in einer Reha-Klinik.

Einer Rückkehr in den Betrieb steht danach nichts mehr im Wege. Doch der alte Arbeitsplatz hat sich als gesundheitlich zu belastend für Wolfgang Kunter herausgestellt. Deshalb sucht Betriebsleiter Thomas Sauer gemeinsam mit IFD, Reha-Berater und Technischem Beratungsdienst des Integrationsamts nach einer neuen Lösung für den bewährten Mitarbeiter.

Seitdem arbeitet Wolfgang Kunter an einer anderen Maschine, die ihn körperlich weniger fordert und hat noch keinen Tag gefehlt. Thomas Sauer bringt das Ergebnis der erfolgreichen Zusammenarbeit von Betrieb, Betroffenen und Fachdiensten auf den Punkt: „Das ist eine klassische Win-Win-Situation: Am Ende haben alle was davon.“

Die Logistikerin

Susanne Schumann (Name geändert) hat erfolgreich eine Banklehre gemacht und arbeitet vier Jahre als Bürokraft, als sie an einer Psychose erkrankt. Nach einer zunächst erfolgreichen Behandlung macht sich die Krankheit jedoch mehrmals wieder bemerkbar. Sie wird als schwerbehindert anerkannt. Ihren alten Beruf kann sie nicht mehr ausüben.



Susanne Schumann sucht Hilfe beim Integrationsfachdienst, nachdem sie in zwei kurzfristigen Jobs gescheitert ist und seit mehr als zwei Jahren keine Arbeit mehr gefunden hat. Von Krankheit und Arbeitslosigkeit ist ihr Selbstvertrauen am Boden.

Der Integrationsfachdienst sucht gemeinsam mit seiner Klientin zunächst nach einer Praktikumsstelle mit einfachen Routinearbeiten. Dabei sind feste Ansprechpartner im Betrieb und beim IFD wichtig, die ihr Sicherheit geben und sie wenn nötig unterstützen. Drei vom IFD begleitete, erfolgreiche Praktika in unterschiedlichen Einzelhandelsbetrieben geben Susanne Schumann wieder Auftrieb.

Zu diesem Zeitpunkt kommt ein Kurierdienst auf den IFD zu, der einen schwerbehinderten Mitarbeiter sucht. Der IFD schlägt Susanne Schumann vor. Zunächst soll sie bei dem Kurierdienst eine Trainingsmaßnahme absolvieren. EDV-Erfassung von Paketen, Etikettieren, Mithilfe beim Be- und Entladen der Lieferwagen sind ihre neuen Aufgaben. In regelmäßigen Beratungsgesprächen mit dem IFD wird beleuchtet, wie man miteinander zurechtkommt und wie es um Leistungsanforderungen und Arbeitsqualität von Susanne Schumann bestellt ist. Auch die Kollegen werden einbezogen.

Am Ende sind sich alle einig: Susanne Schumann gehört fortan als Teilzeitkraft zum Team des Kurierdienstes. Und der Integrationsfachdienst bleibt ein zuverlässiger Begleiter für den Betrieb.



Der Backstubenhelfer

Jochen Krehl hat zunächst einen fast „klassischen“ Werdegang: Nach Abschluss der Sonderschule für Geistigbehinderte wird er 1982 in die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in Schorndorf aufgenommen. Doch nach 18 Jahren nimmt sein Leben eine Wendung: Die WfbM schlägt ihm vor, mit Hilfe des Integrationsfachdienstes (IFD) eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu suchen.

Wilfried Krestel vom IFD Rems-Murr organisiert für Jochen Krehl ein Praktikum in einem Betonsteinwerk. Obwohl das Praktikum insgesamt gut verläuft, ist die harte körperliche Arbeit auf Dauer nichts für den Enddreißiger. Dann wendet sich 2002 die Bäckerei Schulze in Plüderhausen an den IFD, weil sie einem behinderten Menschen eine Chance als Backstubenhelfer geben will. Eine Chance für Jochen Krehl, der sie so gut nutzt, dass er fest angestellt wird.

Mit dem Konditormeister der Bäckerei steht dem schwerbehinderten Mitarbeiter ein innerbetrieblicher „Pate“ bei, von dem er lernt, Kuchen zu belegen, Quarkbällchen zu machen, unter Aufsicht Zutaten abzuwiegen und vieles andere mehr. Um die behinderungsbedingte schwächere Leistung des Backstubenhelfers auszugleichen, zahlt das Integrationsamt des KVJS dem Arbeitgeber einen Zuschuss zu Jochen Krehls Lohnkosten. Anfängliche Berührungängste weichen erst einem kollegialen und dann bald einem freundschaftlichen Miteinander des eingeschworenen Backstubenteams. Gelebte dauerhafte Integration eben.

Ihr Integrationsfachdienst vor Ort

Stand: 2012

Aktuelle Adressliste unter: www.ifd-bw.de

Integrationsfachdienst Biberach

Sennhofgasse 7
88400 Biberach
Tel.: 073 51 1882 89-0
Fax: 073 51 1882 89-90
info@ifd-biberach.de

Integrationsfachdienst Böblingen

Landhausstr. 58
71032 Böblingen
Tel.: 070 31 21 65-18
Fax: 070 31 21 65-99
info@ifd-boeblingen.de

Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben

Schubertstr. 1
88214 Ravensburg
Tel.: 07 51 3 66 30-10
Fax: 07 51 3 66 30-99
info@ifd-bo.de

Integrationsfachdienst Bodensee-Oberschwaben

Schulhof 8
72488 Sigmaringen
Tel.: 075 71 74 81 70
Fax: 075 71 74 81 99
info-sig@ifd-bo.de

Integrationsfachdienst Esslingen

Bahnhofstr. 14
73207 Plochingen
Tel.: 071 53 5 58 88-0
Fax: 071 53 5 58 88-99
info@ifd-esslingen.de

Integrationsfachdienst Freiburg

Holzmarkt 8
79098 Freiburg
Tel.: 07 61 3 68 94-500
Fax: 07 61 3 68 94-550
ifd@ifd-freiburg.de

Integrationsfachdienst Göppingen

Poststr. 14a
73033 Göppingen
Tel.: 071 61 3 89 95-0
Fax: 071 61 3 89 95-29
info@ifd-goeppingen.de

Integrationsfachdienst Heidelberg-Mosbach

Hebelstr. 22 - Eingang C
69115 Heidelberg
Tel.: 062 21 8 90 15-10
Fax: 062 21 8 90 15-11
info@ifd-heidelberg.de

Integrationsfachdienst Heidelberg-Mosbach

Eisenbahnstr. 3
74821 Mosbach
Tel.: 062 61 89 37-18
Fax: 062 61 89 37-68
info@ifd-mosbach.de

Integrationsfachdienst Ulm-AlbDonau-Heidenheim

Keltergasse 5
89073 Ulm
Tel.: 07 31 88 01 71-0
Fax: 07 31 88 01 71-29
info@ifd-uadh.de

Integrationsfachdienst Ulm-AlbDonau-Heidenheim

Hauptstr. 90
89522 Heidenheim
Tel.: 073 21 3 45 95-10
Fax: 073 21 3 45 95-20
info@ifd-uadh.de

Integrationsfachdienst Heilbronn-Franken

Mozartstr. 9
74072 Heilbronn
Tel.: 071 31 79 48 07-0
Fax: 071 31 79 48 07-12
info-hn@ifd-franken.de

Integrationsfachdienst Heilbronn-Franken

Komburgstr. 17
74653 Künzelsau
Tel.: 079 40 98 56-35
Fax: 079 40 98 56-36
info-kuen@ifd-franken.de

Integrationsfachdienst Heilbronn-Franken

Schweickerweg 11/1
74523 Schwäbisch Hall
Tel.: 0791 94 30 68-0
Fax: 0791 94 30 68-29
info-sha@ifd-franken.de

Integrationsfachdienst Heilbronn-Franken

Ramminger Str. 10
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 093 41 8 95 40-0
Fax: 093 41 8 95 40-20
info-tbb@ifd-franken.de

Integrationsfachdienst Karlsruhe

Steinhäuserstr. 12
76135 Karlsruhe
Tel.: 07 21 8 31 49-0
Fax: 07 21 8 31 49-50
info@ifd-karlsruhe.de

Integrationsfachdienst Lörrach-Waldshut

Basler Str. 164
79539 Lörrach
Tel.: 076 21 16 23 23-0
Fax: 076 21 16 23 23-9
sekretariat@ifd-loerrach-waldshut.de

Integrationsfachdienst Lörrach-Waldshut

Waldtorstr. 1a
79761 Waldshut
Tel.: 077 51 83 04-0
Fax: 077 51 83 04-20
sekretariat@ifd-loerrach-waldshut.de

**Integrationsfachdienst
Ludwigsburg**

Königsallee 59/2
71638 Ludwigsburg
Tel.: 0 71 41 9 56 30-20
Fax: 0 71 41 9 56 30-77
ifd-lb@ifd-ludwigsburg.de

**Integrationsfachdienst
Mannheim**

Kaiserring 38
68161 Mannheim
Tel.: 06 21 1 70 29-30
Fax: 06 21 1 70 29-50
info@ifd-mannheim.de

**Integrationsfachdienst
Nagold-Freudenstadt**

Freudenstädter Str. 56
72202 Nagold
Tel.: 0 74 52 6 80 97-0
Fax: 0 74 52 6 80 97-20
info.nagold@ifd-nagold-fds.de

**Integrationsfachdienst
Nagold-Freudenstadt**

Am Marktplatz 20/1
72250 Freudenstadt
Tel.: 0 74 41 88 20-0
Fax: 0 74 41 88 20-2
info.freudenstadt@
ifd-nagold-fds.de

**Integrationsfachdienst
Neckar-Alb**

Konrad-Adenauer-Str. 13
72072 Tübingen
Tel.: 0 70 71 9 65 29-0
Fax: 0 70 71 9 65 29-71
integrationsfachdienst@
ifd-neckar-alb.de

**Integrationsfachdienst
Offenburg**

Hauptstr. 58
77652 Offenburg
Tel.: 07 81 92 98-30
Fax: 07 81 92 98-40
info@ifd-offenburg.de

**Integrationsfachdienst
Ostalb-Aalen**

Ziegelstr. 27
73431 Aalen
Tel.: 0 73 61 6 29 57
Fax: 0 73 61 9 69 249
aa@ifd-ostwuerttemberg.de

**Integrationsfachdienst
Ostalb-Aalen**

Priestergasse 1
73479 Ellwangen
Tel.: 0 79 61 5 62-438
Fax: 0 79 61 5 62-439
ellw@ifd-ostwuerttemberg.de

**Integrationsfachdienst
Ostalb-Aalen**

Hofstatt 7
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 0 71 71 6 50 56
Fax: 0 71 71 6 16 94
gd@ifd-ostwuerttemberg.de

**Integrationsfachdienst
Pforzheim**

Güterstr. 39
75177 Pforzheim
Tel.: 0 72 31 5 66 16-0
Fax: 0 72 31 5 66 16-56
info@ifd-pforzheim.de

**Integrationsfachdienst
Radolfzell**

Kaufhausstr. 5
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 82 03 90-0
Fax: 0 77 32 82 03 90-20
info@ifd-radolfzell.de

**Integrationsfachdienst
Rastatt**

Carl-Friedrich-Str. 10
76437 Rastatt
Tel.: 0 72 22 7 75-17
Fax: 0 72 22 7 75-60
info@ifd-rastatt.de

**Integrationsfachdienst
Rems-Murr**

Mayenner Str. 8
71332 Waiblingen
Tel.: 0 71 51 9 86 13-0
Fax: 0 71 51 9 86 13-19
info@ifd-rems-murr.de

**Integrationsfachdienst
Schwarzwald-Baar-Heuberg**

Winkelstr. 7
78056 Villingen-Schwenningen
Tel.: 0 77 20 9 89 55-0
Fax: 0 77 20 9 89 55-10
sekretariat@ifd-sbh.de

**Integrationsfachdienst
Stuttgart**

Hospitalstr. 33
70174 Stuttgart
Tel.: 0 71 11 2 39 24-20
Fax: 0 71 11 2 39 24-22
ifd@ifd-stuttgart.de

**Ansprechpartner für die Integrationsfachdienste beim
KVJS-Integrationsamt:**

Berthold Deusch
Tel.: 07 21 81 07-911
Fax: 07 21 81 07-903
Berthold.Deusch@kvjs.de

Ingrid Krczal
Tel.: 07 11 63 75-269
Fax: 07 11 63 75-260
Ingrid.Krczal@kvjs.de

Fachberater für Hörbehinderte bei IFD BW

Stand: 01.08.2012

IFD Böblingen

Kathrin Härtel

haertel@ifd-boeblingen.de
Landhausstr. 58, 71032 Böblingen
Tel.: 070 31 21 65-38
Fax: 070 31 21 65-99
Tel.: 070 31 21 65-18 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Landkreise Böblingen, Tübingen, Reutlingen

IFD Bodensee-Oberschwaben

Birgit Becker

birgit.becker@ifd-bo.de
Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg
Tel.: 07 51 3 66 30-34
Fax: 07 51 3 66 30-99
Tel.: 07 51 3 66 30-10 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Landkreise Sigmaringen, Biberach, Ravensburg, Bodensee-Kreis

IFD Freiburg

Anja Blaser

blaser@ifd-freiburg.de
Tel.: 07 61 3 68 94-537

Utz Seifert

seifert@ifd-freiburg.de
Tel.: 07 61 3 68 94-534
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg
Fax: 07 61 3 68 94-540
Tel.: 07 61 3 68 94-500 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Stadt Freiburg, Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut

IFD Heidelberg-Mosbach

Stephanie Wolf

stephanie.wolf@ifd-heidelberg.de
Hebelstr. 22, Eingang C
69115 Heidelberg
Tel.: 062 21 8 90 15-44
Fax: 062 21 8 90 15-21
Tel.: 062 21 8 90 15-10 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Stadt Heidelberg, Neckar-Odenwaldkreis, Rhein-Neckar-Kreis (ohne Heddeshheim, Ilvesheim, Ladenburg, Edingen-Neckarhausen)

IFD Ulm-AlbDonau-Heidenheim

Tanja Theilacker

tanja.theilacker@ifd-uadh.de
Hauptstr. 90, 89522 Heidenheim
Tel.: 073 21 3 45 95-14
Fax: 073 21 3 45 95-20
Tel.: 073 21 3 45 95-10 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Ost-Alb-Kreis, Stadt- und Landkreis Heidenheim, Alb-Donau-Kreis, Stadt Ulm

IFD Heilbronn-Franken

Margit Retzer

m.retzer@ifd-franken.de
Mozartstr. 9, 74072 Heilbronn
Tel.: 071 31 79 48 07-21
Fax: 071 31 79 48 07-12
Tel.: 071 31 79 48 07-0 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Stadt- und Landkreis Heilbronn, Main-Tauber-Kreis, Hohenlohe-Kreis, Landkreis Schwäbisch Hall

IFD Karlsruhe

Elisabeth Löffl

elisabeth.loeffl@ifd-karlsruhe.de
Steinhäuserstr. 12
76135 Karlsruhe
Tel.: 07 21 8 31 49-19
Fax: 07 21 8 31 49-50
Tel.: 07 21 8 31 49-0 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Stadt und Landkreis Karlsruhe, Stadt Pforzheim, Enzkreis

IFD Ludwigsburg

Mechtild Swoboda

m.swoboda@ifd-ludwigsburg.de
Königsallee 59/2
71638 Ludwigsburg
Tel.: 071 41 9 56 30-23
Fax: 071 41 9 56 30-77
Tel.: 071 41 9 56 30-20 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Landkreise Ludwigsburg, Rems-Murr, Göppingen

IFD Mannheim

Ulrike Buck

ulrike.buck@ifd-mannheim.de
Kaiserring 38, 68161 Mannheim
Tel.: 06 21 1 70 29-38
Fax: 06 21 1 70 29-50
Tel.: 06 21 1 70 29-30 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Städte Mannheim, Heddeshheim, Ilvesheim, Ladenburg, Edingen-Neckarhausen

IFD Offenburg

Stefanie Falk

stefanie.falk@ifd-offenburg.de
Hauptstr. 58, 77652 Offenburg
Tel.: 07 81 92 98-36
Fax: 07 81 92 98-40
Tel.: 07 81 92 98-30 (Sekretariat)
Einzugsbereich: Stadt Baden-Baden, Ortenaukreis, Landkreise Rastatt, Calw, Freudenstadt

IFD Schwarzwald-Baar-Heuberg

Dana Wurzbacher

dana.wurzbacher@ifd-sbh.de
Winkelstr. 7
78056 Villingen-Schwenningen
Tel.: 077 20 9 89 55-14
Fax: 077 20 9 89 55-24
Tel.: 077 20 9 89 55-14 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Landkreise Rottweil/Tuttlingen/Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis, Zollern-Alb-Kreis

IFD Stuttgart

Monika Ringelhan

mringelhan@ifd-stuttgart.de
Hospitalstr. 33, 70174 Stuttgart
Tel.: 07 11 2 39 24-87
Fax: 07 11 2 39 24-22
Tel.: 07 11 2 39 24-20 (Sekretariat)
Einzugsgebiet: Stadt Stuttgart, Landkreis Esslingen

Info-Material

Ratgeber Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Finanzielle Förderung und fachliche Beratung für Arbeitgeber

Ratgeber Existenzgründung und Existenz-erhaltung für schwerbehinderte Menschen

Informationsfaltblatt Betriebliches Eingliederungsmanagement. 10 Tipps für Arbeitgeber

Info-Film „KVJS-Aktion 1000plus – Eine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

Der Informationsfilm präsentiert gelungene Beispiele der Integration schwerbehinderter junger Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Film stellt Unternehmen vor, die „Integration“ meist nicht im Namen führen, sie aber ganz selbstverständlich praktizieren.

DVD, ca. 11 Minuten

Einblicke in die Arbeit des Integrationsamtes bietet die vierteljährlich erscheinende **Zeitschrift behinderte Menschen im Beruf (ZB)** mit Baden-Württemberg Beilage.

Das Informationsmaterial ist kostenlos.

Bestellung:

integrationsamt@kvjs.de

Telefon 0721 8107-942, Telefax 0721 8107-940

Sämtliche Publikationen des KVJS-Integrationsamts zum Thema Arbeit und Schwerbehinderung stehen im Internet zum Herunterladen oder Bestellen zur Verfügung:

www.kvjs.de/service/publikationen/schwerbehinderung.html

Nützliche Internet-Adressen

www.ifd-bw.de

Das Angebot der baden-württembergischen Integrationsfachdienste im Internet

www.kvjs.de

Die Seiten des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

www.integrationsaemter.de

Seite der Arbeitsgemeinschaft deutscher Integrationsämter mit der Zeitschrift Behinderte Menschen im Beruf (ZB) und vielen nützlichen Informationen

www.gemeinsame-servicestelle.de

Seite der gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg

www.rehadat.de

Informationssystem zur Unterstützung der Integration von Behinderten in die Arbeitswelt mit Datenbanken zu verschiedenen Themenbereichen der beruflichen Rehabilitation

www.arbeitsagentur.de

Die Seite der Bundesagentur für Arbeit bietet auch Informationen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Informationen des Rentenversicherungsträgers

www.bar-frankfurt.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation bietet viele Infos auch zur Teilhabe am Arbeitsleben

www.sozialministerium-bw.de

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

www.behindertenbeauftragter.de

Infos vom Behindertenbeauftragten der Bundesregierung



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de

